

## Neue Lehrgangsbezeichnung: Fachwissen Digitalfunk

Der bisher durch die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns angebotene Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Digitalfunk“ erhält die neue Bezeichnung „Fachwissen Digitalfunk“. Die im Jahr 2012 geplanten Termine für die Fachteillehrgänge (siehe Veröffentlichung „Lehrgangsangebot 2012“ auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg ( [www.sfs-w.de/lehrgaenge/index.html](http://www.sfs-w.de/lehrgaenge/index.html) ) werden beibehalten und unter der neuen Bezeichnung geführt.

Der Bedarf für die Umbenennung ergibt sich aus den Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Lehrgängen. Immer wieder erreichten die Staatlichen Feuerweherschulen Anfragen, die insbesondere folgende Problempunkte berührten:

Welchen Teilnehmerkreis betrifft der Lehrgang?

Bei Fachteillehrgängen sind es grundsätzlich die Ausbilder, die im jeweiligen Bereich eingesetzt werden, z. B. Ausbilder für Truppmann/Truppführer, für Maschinist für Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen, für Sprechfunker usw..

Welche Voraussetzungen müssen für die Teilnahme erfüllt sein?

Bei Fachteillehrgängen sind der Besuch des einwöchigen Lehrganges „Ausbilder in der Feuerwehr“ und die jeweilige Fachausbildung (z. B. Maschinist oder Atemschutzgeräteträger) zwingende Voraussetzungen.

Welches Ziel soll durch den Besuch des Fachteillehrganges erreicht werden?

Nach Fachteillehrgängen sollen die Teilnehmer die Funktion des Ausbilders im jeweiligen Fachbereich übernehmen.

Für diese Rahmenvorgaben mussten beim bisherigen Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Digitalfunk“ immer wieder Ausnahmeregelungen definiert werden, um dem Schulungsbedarf gerecht werden zu können. Diese Ausnahmen sind aus Sicht der Feuerweherschulen so groß, dass sie eine neue Lehrgangsbezeichnung mit gesonderten Zugangsvoraussetzungen rechtfertigen.

Für den Lehrgang „**Fachwissen Digitalfunk**“ gelten daher in Zukunft folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnehmerkreis:
  - Mitglieder der Migration-Projektgruppen im jeweiligen Netzabschnitt
  - Ausbilder (Multiplikatoren) für die Endanwender und die Führungskräfte der Stufen A (Gruppenführer) und B (Zugführer) im Digitalfunk
  - Disponenten der Integrierten Leitstellen
  - Weitere Zielgruppen, wenn ein begründeter Bedarf für die Teilnahme besteht
- Teilnahmevoraussetzung:
  - Abschluss der elektronischen Lernanwendung

- Zweck der Teilnahme:
  - Schaffung eines einheitlichen Basiswissens im Digitalfunk bei den Migrationsprojektgruppen und im Fachbereich auf der Landkreisebene
  - Vorbereitung zur Übernahme der Funktion des Ausbilders für das Multiplikatorensystem im Digitalfunk vor Ort
  - Vermittlung des Grundwissens für die Disponenten der Integrierten Leitstellen (ILS), um den späteren Einstieg in die Fachausbildung im Digitalfunk zu erleichtern.

In Zukunft wird in der Ausbildung an den Feuerweherschulen nicht mehr zwischen den Lehrgängen „Fachberater Digitalfunk“ und „Ausbilder für den Digitalfunk“ unterschieden. Beide Zielgruppen erhalten ihr Grundwissen beim Lehrgang „Fachwissen Digitalfunk“ vermittelt. Dieser Lehrgang beinhaltet nicht die komplette Sprechfunkerausbildung, sondern ist lediglich eine Anpassungsausbildung für den Digitalfunk. Die Teilnehmer am Lehrgang „Fachwissen Digitalfunk“ wirken an der Ausbildung der Endanwender und der Führungskräfte Stufen A und B mit. Sofern sie auch die Qualifikation für den „Ausbilder in der Feuerwehr“ erfüllen (vgl. brandwacht 6/2010 S. 208), können sie die Digitalfunkausbildung verantwortlich durchführen. Im Zuge der Erstbeschulungen der Anwender im Digitalfunk während der Migrationszeit, kann ausnahmsweise auf die Qualifikation „Ausbilder in der Feuerwehr“ für die Ausbildung im Digitalfunk verzichtet werden. Diese Sonderregelung gilt nur für den Digitalfunk und der Erwerb der Qualifikation soll sobald wie möglich nachgeholt werden.

Die Belegung der Lehrgangsplätze erfolgt gemäß dem Migrationsfortschritt im Digitalfunk. Die regionale Zuständigkeit der Feuerweherschulen findet nur eingeschränkt Anwendung. Die Regierungen weisen die benötigten Lehrgangsplätze entsprechend den geplanten Terminen der drei Staatlichen Feuerweherschulen.

Die Funktionsunterscheidung zwischen dem Fachberater Digitalfunk bzw. KBM-Funk und dem Ausbilder im Digitalfunk ergibt sich aus dem Auftrag auf der Landkreisebene (z. B. durch den Kreisbrandrat oder den Verantwortlichen im Rettungsdienst). Der Fachberater Digitalfunk bzw. KBM-Funk soll die Ausbildung auf der Landkreisebene organisatorisch vorbereiten und koordinieren. Ihm sollen mehrere Ausbilder (Multiplikatoren) zur Seite stehen, denen ggf. eigenständige Schulungsbereiche (z. B. KBI-Bereiche) zugewiesen werden.

In einer der nächsten „brandwacht“-Ausgaben werden wir detailliertere Informationen zum Multiplikatorensystem im Digitalfunk veröffentlichen.